

Universität Augsburg
Studierendenkanzlei Referat I/3
Universitätsstr. 2
86159 Augsburg

E-Mail: studierendenkanzlei@zv.uni-augsburg.de

Antrag auf Exmatrikulation

Name:

Vorname/n:

Matrikelnummer:

Bitte reichen Sie den Antrag unterschrieben – gegebenenfalls zusammen mit der Campus Card Augsburg ohne Bargeldguthaben (siehe unten) – bei der Studierendenkanzlei ein.

Eine Exmatrikulation auf eigenen Wunsch kann frühestens zum Antragseingangsdatum, also nicht rückwirkend erfolgen. Eine Exmatrikulation wegen Hochschulwechsels zum Semesterende kann frühestens nach Lehrveranstaltungsende vorgenommen werden.

Nach erfolgter Exmatrikulation erhalten Sie eine Studienzeitbescheinigung mit Angabe des Studienverlaufs sowie des Immatrikulations- und Exmatrikulationsdatums. Bitte bewahren Sie diese Bescheinigung unbedingt sorgfältig auf zum Nachweis von Studienzeiten, z. B. für Rentenzwecke oder für eine Wiedereinschreibung an einer Hochschule.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise zur Exmatrikulation auf folgender Webseite:
<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/organisation-beratung/organisation-und-formales/exmatrikulation/>

ACHTUNG: Mit vollzogener Exmatrikulation ist keine Prüfungsanmeldung, Ablegung von Hochschulprüfungen – insbesondere die Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit – oder eine Anerkennung von Leistungen mehr möglich (siehe Art. 84 Abs. 1 Satz 7 BayHIG).

**Ich beantrage die Exmatrikulation aus folgendem Grund:
(bitte nur eine Auswahl ankreuzen)**

Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung (Kopie des Abschlusszeugnisses erforderlich) – Exmatrikulation zum Semesterende nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Unterbrechung des Studiums – Exmatrikulation zum Antragseingangsdatum

Hochschulwechsel – Exmatrikulation zum Semesterende bei Beantragung nach Lehrveranstaltungsende

Antritt Freiwilligendienst – Exmatrikulation zum Antragseingangsdatum

Endgültiger Abbruch des Studiums – Exmatrikulation zum Antragseingangsdatum

Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung – Exmatrikulation zum Semesterende nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Sonstige Gründe – Exmatrikulation zum Antragseingangsdatum

Bei bereits erfolgter Rückmeldung oder taggenauer Exmatrikulation vor Semesterende muss die Campus Card Augsburg (ohne Bargeldguthaben) zurückgegeben werden. Machen Sie in diesem Fall bitte folgende Angaben:

Die Campus Card Augsburg

liegt dem Antrag bei.

wird innerhalb von 2 Wochen per Post oder persönlich nachgereicht.

Hinweise:

- Die Bearbeitung eines Antrags auf Rückerstattung von Beiträgen ist nur bei fristgemäßer Abgabe der Campus Card Augsburg möglich.
- Ein Missbrauch mit der Campus Card Augsburg oder Studienbescheinigungen, die ein reguläres Studium ausweisen, stellen einen strafrechtlichen Tatbestand dar.

Datum

Unterschrift der / des Antragsstellenden